

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuß. Postanstalten 4½ Sgr., bei den außerpriußischen Postanstalten 7½ Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren etc. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Mohrenstraße Nr. 34, 4½ Sgr. Insätze die Seite 8 Sgr.

Das Programm der Fortschrittspartei.

Vor vierzehn Tagen teilten wir den Brief mit, den einer unserer Freunde in Ostpreußen an uns gerichtet hatte. Er machte uns aufmerksam auf das neue Programm oder die neue Pfeilung, welche der OÖppreußische Abgeordnete v. Saucken-Tarpitschen der Volkspartei auswpfosten hatte. Sie sollte lauten: „Es darf kein Pfennig mehr an Einkommen- und Klassensteuer erhoben werden, als die Volksvertretung alljährlich bewilligt.“ Aber der Breitsteller fügte auch hinzu, daß Herr v. Saucken damit das alte Programm der Fortschrittspartei nicht aufheben, sondern erfüllen wollte.

Herr v. Saucken hat Recht; das alte, noch immer nicht erfüllte, Programm muß unverbrüchlich das gleiche bleiben. Damit es aber erfüllt werde, müssen wir, ein jeder an seinem Theile und nach seinen Kräften, dafür sorgen, daß wir endlich eine Regierung bekommen, die mit ziedendem Geiste dieses Programms auch zu dem ihrigen macht.

Im Herbst 1858 hatten wir ein Abgeordnetenhaus gewählt, dessen große Mehrheit aus freimaurerischen und vaterlandsliebenden Männern bestand. Aber diese Mehrheit handelte gerade in den entscheidenden Fragen und insbesondere bei der Frage über die Militär-Reorganisation nicht so, wie das Volk es von ihr erwartet hatte. Gerade da, wo es am meisten darauf anfiel, konnte sie sich nicht entscheiden, einem zwar wohlmeintenden, aber olz zu nachgiebigen Ministerium gegenüber ein entschiedenes Nein zu sagen. Als nun dieses Abgeordnetenhaus am 5. Juni 1861 seine letzte Sitzung gehalten hatte und die Söhnen zu einem neuen Abgeordnetenhaus vorberstanden: da trat eine Anzahl kluger und entschlossener Männer zusammen, und forderte die Gleichgesinnten im Lande auf, eine neue Partei des entschiedenen Fortschritts zu bilden. Diese Männer standen an Einsicht und Thatsaft alle einander gleich; wir nennen nur die albelannten Namen Schulz-Delitzsch, Birchow, Borsenbeck, Unruh, Hoverbeck. Schon am 9. Juni erließen sie einen Wahlaufruf, der unter dem Namen „Programm der Fortschrittspartei“ damals überall verbreitet wurde. Dem wesentlichen Inhalte dieses Programms haben, théâl mit, théâl ohne ausdrückliche Erklärung, sich alle freimaurerischen Männer in Preußen angeschlossen, auch die, welche nicht gerade zu sich Mitglieder der Fortschrittspartei nennen wollten.

Dieses Programm ist, wie gesagt, noch heute das Programm aller frei und klar denkenden Männer des Preußischen Volkes und wird es bleiben, bis sein letzter Buchstabe er-

füllt ist. Damit aber Jedermann sich dessen bewußt bleibe, theilen wir seinen wesentlichen Inhalt mit.

„Die Verfassung“, sagt das Programm, „ist das unlässbare Band, welches Fürst und Volk zusammenhält.“ Natürlich ist sie ein solches Band nur dann, wenn sie gehalten und ausgeführt wird. Damit sie unter allen Umständen gehalten werden müsse, ist von ihr selbst die Verantwortlichkeit der Minister angeordnet worden. Aber diese Verantwortlichkeit bleibt ein leeres Wort, wenn die Minister nicht wegen Verfassungsverletzung vor Gericht gestellt werden können. Darum fordert das Programm die endliche Ausführung des Art. 61 der Verfassung. Dieser Artikel gebietet bekanntlich, daß ein besonderes Gesetz über die Art und Weise erlassen werden soll, wie die Minister „wegen des Verbrechens der Verfassungsverletzung, der Bestechung und des Verrathe“ vor dem obersten Gerichtshofe des Monarchen verantwortlich gemacht werden können. Aber dieses Gesetz ist trotz aller Mahnungen von Seiten des Volkes und des Abgeordnetenhauses bis heute noch nicht erlassen worden.

erner reicht es nicht aus, nur gegen Übergriffe der Minister geschützt zu sein. Denn auch unter verfassungstreuen Ministern haben wir keinen ausreichenden Schutz gegen willkürliche und ungerechte Handlungen hoher und niederer Beamten, so lange uns gegen Rechtsverletzungen von ihrer Seite in unzähligen Fällen nur eine Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde, nicht aber die Berufung an die Gerichte des Landes zugute. Darum verlangt das Programm, dem Geiste der Verfassung gemäß, die Abschaffung aller Gesetze, welche den Rechtsweg gegen Beamte in schädlicher Weise erschweren oder ganz verperlen. Auch können wir in vielerlei anderen Prozeßien ein volles Vertrauen zu der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit richtlicher Urtheile nur dann haben, wenn alle Gesetze und Einrichtungen abgeschafft sind, durch welche die Unabhängigkeit des Richterstandes gefährdet erscheinen kann.

Die Beschützung unseres Rechtes nach allen Seiten hin, nach unten wie nach oben, ist für die Freiheit und die Wohlfahrt des Volkes und jedes Einzelnen schlechtding's nothwendig. Doch reicht sie lange nicht aus, um die Freiheit und Wohlfahrt in dem nötigen Maße zu gewähren. Dazu gehören noch viele andere Einrichtungen des Staates, die der ehrenlichen und verständigen Arbeit des einzelnen Mannes zur Hülfe kommen müssen. Und nicht bloß neueren Einrichtungen, sondern fast mehr noch bedürfen wir der Beseitigung alter Einrichtungen, die ein fortwährender Hemmung für

das geistige und leibliche Wohl des gesamten Volkes sind. Aus diesem Grunde füllt das Programm eine Reihe weiterer Forderungen auf.

Es fordert eine bessere, mit den Bedürfnissen der Bildung unserer Zeit in vollem Einklang stehende Einrichtung des gesammten Unterrichtswesens, besonders in der Volksschule. Das Programm erklärt es für schlechthin nothwendig, daß die bisherigen Regulative und andere zweckwidrige Normenverordnungen endlich befehligt und endlich das von Art. 26 vorgeschriebene Unterrichtsgesetz erlassen werde. Es verlangt ferner im gleichen Sinne der Religion und des Staates, daß die volle Religionsfreiheit und die volle Gleichheit der bürgerlichen und staatsbürglerlichen Rechte und Pflichten, wie Art. 12 es schon längst vorschreibt, den Bekennern jedes Glaubens ungefährmäler und ganz gewährt werde. Die Kirche hat den hohen und heiligen Beruf, die Seelen der Menschen zu edler und ungewöhnlicher Frömmigkeit zu erheben. Damit sie diesen Beruf mit ungebrochener Kraft rein und ganz erfüllen könne, verlangt das Programm, "die Trennung des Staates von der Kirche." Dem eine Kirche, die eintheils Rechte besitzt, wie sie nur einer weltlichen Obrigkeit zukommen, und andertheils in ihrem eigenen inneren Leben von der Staatsgewalt abhängt, eine solche Kirche verhält nur allzu leicht dem Schicksale, aus einer Diennerin der Religion die Diennerin ihrer eigenen weltlichen Interessen, oder auch der jededem im Staate herrschenden Partei zu werden.

Auf dem ureigenen Gebiete des Staates selbst verlangt dann das Programm vor Allem eine andere und bessere "Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassung." Zu diesen Verfassungen sollen die längst verlorenen standischen Unterscheidungen, d. h. die Unterscheidung der Rittergutsbesitzer, der Bürger und der Bauern als besonderer und ungleich berechtigter Stände, endlich aufgehoben werden. Namentlich soll die gutachterliche Polizei befehligt werden. Dagegen sollen die wahren Grundsätze der Gleichberechtigung und der Selbstverwaltung zu voller und ungezügelter Entwicklung gelangen.

Weiter verlangt das Programm, daß die Wehrkraft des preußischen Volkes in jeder zweckentsprechenden Weise erhöht und verstärkt werde. Denn kein Oryx könne zu groß sein, daß wir es nicht bringen könnten, wenn es gilt, das Recht und die Ehre des Landes, so wie die Personen und das Eigentum seiner Bewohner gegen übermuthige, kriegerisch und eroberungslüstige Nachbarn mit bewaffneten Hand zu verteidigen. Aber die Mittel, durch welche die Wehrkraft des Landes erhöht werden soll, müssen auch wirklich zweckentsprechen sein. Dilettantische entpricht es, wie das Programm sagt, wenn die Landwehr, den alten und allein noch zu Rechte bestehenden Gesetzen gewöhnt, erhalten oder (besser gesagt) wiederhergestellt, wenn die Knaben im ganzen Lande schon während der Schuljahre auch körperlich ausgebildet, und wenn wo möglich die ganze erwachsene und waffenfähige Jugend auch wirklich in den Waffen geübt wird. Aber es widergespricht diesem Zwecke, wenn man einen übergroßen Theil der Arbeitskräfte des Landes dadurch lähmt, daß man die ausgehobene junge Mannschaft zwei länger als nöthig ist, daß man sie sogar länger als zwei Jahre im Friedensheere zurückhält. Eben so widergespricht es diesem Zwecke, wenn man zur Erhaltung eines übermäßig großen stehenden Heeres schon im Frieden unsere Steuerkraft so anspannt, daß wir die Kosten eines Krieges (falls der selbe ein wirklich großer und lange dauernder Krieg ist) unmöglich noch aufzutragen können. Wir haben es längst ein-

gesehen, wie haben es aber in den Jahren, die seit der Abfassung des Programms verflossen sind, auch in dem letzten amerikanischen Kriege an einem lebendigen Beispiel erfahren, daß wir ein Friedensheer von außerkriechender Stärke nur dann auf die notwendige längere Dauer erhalten können, wenn das Friedensheer nicht größer und nicht kostspieliger ist, als der Zweck der Waffenbildung und der Waffenbereitschaft es unumgänglich erfordert.

Dann aber gedenkt das Programm auch der noch sehr mangelfhaften Forderungen, die dem Ackerbau, dem Gewerbe und dem Handel von Seiten der Staatsregierung zu Theil wied; es gedenkt der vielen Gesetze und Einrichtungen, durch welche Ackerbau, Gewerbe und Handel in ihrem Gedehnen sogar behindert werden. Es verlangt daher eine fröntige Förderung und insbesondere die rasche Hinwegzerrung aller Hindernisse, die dem freien Gebrauch unserer Arbeitskräfte und unseren Arbeitsmittel noch immer durch die Schul der Gesetze und der Staatseinrichtungen im Wege stehen. Es weist darauf hin, daß die wirtschaftlichen Kräfte des Landes schon darum von allen alten Hazzeln befreit werden müssen, damit wir die steigende Last der Abgaben und die Kosten eines etwaigen ernsthaften Krieges auch wirklich zu tragen vermögen.

Zum Schluß sagt dann das Programm, daß alle diese Forderungen, so dringend sie auch immer sind, dennoch bloß "frümm' Wünsche" bleiben werden, so lange das Herrenhaus den Willen und die Macht habe, die Erfüllung derselben durch sein bloßes Nein zu verbündern. Darum sei es die nächste Pflicht des Volkes und seiner Vertreter, mit aller Kraft auf verfassungsmäßigen Wege darauf zu dringen, daß das gegenwärtige Herrenhaus von Grund aus umgestaltet werde.

Gewiß ist das eine dringende Nothwendigkeit. Aber die Verfasser des Programmes könnten damals die späteren Auslegungen der Verfassung noch nicht kennen. Bekanntlich hat man dieser neuen Auslegung sich bedient, um unter Berufung auf sie, bereit im vierten Jahre ohne das durch die Verfassung unbedingt gebotene Staatshaushaltsgesetz zu regieren. Man konnte aber ohne ein Staatshaushaltsgesetz regieren, weil es möglich war, auch ohne dasselbe alle Steuern und alle Abgaben von uns zu erheben. Und weil man ohne Staatshaushaltsgesetz regieren konnte, so hatte man nicht nötig, dem Abgeordnetenhaus auch nur eine einzige von allen den Forderungen zu bewilligen, die das Programm der Fortschrittspartei aufgestellt hat.

Zum Wohl des Landes aber müssen diese Forderungen durchgesetzt werden. Und damit dies vereinfacht auf verfassungsmäßigen Wege geschehen könne, müssen wir zu unserem Programme den Zuschlag machen:

Es darf kein Pfennig mehr an direkten Steuern erhoben werden, als die Volksvertretung alljährlich bewilligt.

Dieser Zuschlag hat den Rang noch vor der Umgestaltung des Herrenhauses. Überlegen wir, wie die Forderung derselben auf verfassung- und gesetzmäßigen Wege durchzusetzen ist! Haben wir sie durchgesetzt, dann werden wir auch eine Regierung haben, welche das Programm der Fortschrittspartei zu dem ihrigen machen muß.

Politische Wochenblätter.

Prenzen. In den jetzt wieder "provisorisch" getrennten Oberbezirkshäusern haben sich nun die verschiedenen Verwaltungen etabliert. In Holstein hat der Statthalter v. Gablenz eine "herzogliche Landesregierung" aus Landeskinder ein-

geht, während General von Manteuffel in Schleswig eine „schleswigsche Regierung“ gründete, deren hauptsächliche Mitglieder nicht dem Lande angehören. Bemerkenswert ist vor Allem, daß die schleswigsche Regierung, welche den preußischen Adler im Wappen führt, dem militärischen Gouvernement untergeordnet ist, während in Holstein die „herzogliche“ Landesregierung selbständig die Verwaltung führt und der Staatshalter nur eine höhere Inflanz bildet. Am klarsten leuchtet der Geist, in welchem die Verwaltung in beiden Länden gesetzt werden wird, aus den Antrittsproklamationen der beiden Herren hervor. General von Manteuffel redet die Schleswiger mit militärischer Fürs folgendermaßen an: „Durch den Vertrag von Gastein seid Ihr demnächst einer besonderen Verwaltung unter der Autorität Seiner Majestät des Königs von Preußen überwiesen worden. Das Wort preußische Verwaltung füllt den Gedanken: Gerechtigkeit, öffentliche Ordnung, Förderung der allgemeinen Wohlfahrt in sich ein. Indem ich auf Befehl Seiner Majestät des Königs von Preußen heute das Gouvernement des Herzogthums übernehme, verprecke ich Euch zugleich volle Vertraulichung Eurer eigenen Interessen. Ich erwarte von Euch Gehorsam gegen die Befehle Sr. Majestät und Vertrauen.“ Wie anders spricht Herr von Gablenz. Obgleich nicht minder Militär wie Herr von Manteuffel (vor dem er sogar voraus hat, daß er schon in mehreren Feldzügen mit gekämpft und größere selbstständige Corps geführt) spricht er mit einer Gutsurtheit, die auf die Norddeutschen namentlich bei den naheliegenden Vergleichen um so glänzter wirken muß. Folgendes: „Einwohner des Herzogthums Holstein! Wir sind einander nicht unbekannt, denn noch ist es nicht lange her, daß ich so glücklich war, Eure schönen und gesegneten Land zu betreten, um an der Spitze eines kaiserlichen Armeekorps, im Verein mit den alliierten königlich preußischen Truppen in den Kampf zu gehen, der Eure nationale Unabhängigkeit zur Folge gebracht hat. Ich hoffe als kaiserlicher Stathalter auf dasselbe Entgegenkommen von Euch, wie es damals die kaiserlichen Helden fanden. Mit voller Zuversicht zähle ich auch diesmal auf Euren oft erprobten bewahren Charakter, auf Euren Sinn für Geschicklichkeit. Diese zweiflichtige Hoffnung erleichtert mir die Übernahme meiner jetzigen Mission, deren Schwierigkeiten ich nicht verkanne — Schwierigkeiten, die jedoch durch Eure ruhige und von wahrer Patriotismus besetzte Haltung überwunden werden können. Mit aller Entschiedenheit will ich meinreit die unter Euch so hoch ausgebildete Selbstverwaltung aufrecht erhalten und die Landeskinder vor Allem dabei mitwirken lassen. Ich verprecke Euch die gemessenste Anwendung der bestehenden Gelege, die möglichste Förderung Eures geistigen und materiellen Wohlens, energetisch und schnell in Vollzug der Administration und für jede Handhabung einer unparteiischen Rechtspflege. Zum Zweck eines geregelten ununterbrochenen Geschäftsganges erlaße ich gleichzeitig die erforderlichen Verordnungen, wodurch für mich die Grundlage gewonnen wird, um den wirklichen Bedürfnissen des Landes Rechnung tragen zu können. Den Bedürfnissen der entscheidenden Politik fernstehend, besteht mich allein der Gedanke, jedem Parteigetriebe fremd, unablässig nur die Entwicklung der Wohlfahrt dieses Landes anzustreben und durch das Vertrauen der Bevölkerung gestützt, den bestreitigen Wünschen bestrebend entgegen zu kommen.“

In demselben ist, wie seine Proklamation lautet, hat General v. Manteuffel auch die Beamten angeredet; hauptsächlich betont er stets den „Gloriam“, den sie den „Befehlen“ entgegenzubringen hätten. Wir fürchten, daß ein solches Auftreten keine guten Folgen haben wird, namentlich wenn wir

die jetzt dort vorgenommenen Beamtenabsezungen und das durch das Einstreten des preußischen Landrats Pringen Hohenlohe begünstigte Wiedererwachen des dänischen Elements in Nordschleswig hinzunehmen. Wir haben neulich erachtet, daß die Nordschleswiger auf die Höhe des Auslandes spazieren; daß sie ein Recht dazu haben, beweisen die in den letzten Tagen bekannt gewordenen Noten Englands und Frankreichs über den Vertrag von Gastein. Diese Noten sind in einem so scharfen, bei Diplomaten gar nicht üblichen Tone abgefaßt, daß die Norddeutsche Allgemeine Zeitung acht Tage lang steif und fest behauptete, daß die Altenstaaten nicht sehr könnten. Sie sind aber ächt. Es ist leider so weit gekommen, daß ein großer Theil von Deutschland eine gewisse Genugthuung darüber empfindet, wenn das Ausland sich in unsere inneren Angelegenheiten einmischt. Wie würde ein solcher Versuch der Einmischung einmütig vom ganzen deutschen Lande und der ganzen deutschen Presse zurückgewiesen werden, wenn die Regierung mit der Landesvertretung in Eintracht lebt!

Mit Lauenburg ist die Sache in unerwarteter Weise in's Reine gekommen. Der König hat Lauenburg als ein eigenes Herzogthum und unter Aufrechterhaltung der bisherigen Verfassung des Landhofs für sein Königliches Haus in Besitz genommen, indem er aus seinen Privatmitteln die Abfindungssumme an Desterreich zahlte und den Grafen Arnim als seinen Kommissarius nach Rheydt zur Verhörgereistung schickte. In den nächsten Tagen schon wird der König selber, auf die ihm vorgetragene Bitte einer Stande-Deputation, sich nach Lauenburg begeben, um die Huldigung des Landes entgegenzunehmen. Es findet also eine Personal-Union und keine Einverleibung des Herzogthums in Preußen statt. Wenn es sich aber darum handelt, ob die Angelegenheit zur Kenntnis und Genehmigung des Landtages gebracht werden soll, so macht es keinen Unterschied, in welcher Weise die Verbindung mit der Krone erfolgt ist. Zur Erweiterung der Grenzen des Staates (das ist die Annexio) bedarf es ebenso sehr der Zustimmung der Landesvertretung wie zur Personal-Union, denn nach der Verfassung muß der König, wenn er die Regierung eines zweiten Reiches antritt, sich seiner Zustimmung versichern. Erlich machte ein offizielles Blatt dieser Tage die Bekannterung, daß Lauenburg kein „Reich“ sei, weil es nur 50.000 Seelen zählt; doch ist das nur einer der bekannten Stereotype, welche die Ostfriesen mitunter auf eigene Hand zur Bestützung ihrer Brüder machen. Im Auftrag der Regierung ist es sicherlich nicht geschiehen.

Der am 1. Oktober in Frankfurt a. M. zusammengetretene Abgeordnetenstag wird, wie es scheint, sehr stark aus Mittel- und Süddeutschland, aber nur äußerst schwach aus Desterreich und Preußen besichtigt werden. Die Desterreicher, die im Grunde niemals eine allzu lebhafte Interesse an allgemeinen deutschen Angelegenheiten hatten, haben jetzt zu Hause ihr Augenmerk nur darauf gerichtet, daß ihnen die Verfassung nicht ganz unter den Füßen verschwinde; der Hof wird ihnen nicht sehr danach stehen, sich in Frankfurt über schleswig-holsteinische Angelegenheiten zu erheben. Sie fürchten nicht Herren v. Bismarck, sondern die Unzäg, die drau und drau sind, ihre 48er Gelege vollständig wiederzurohren und dadurch das Reich in zwei Hälften zu spalten. Die preußischen Mitglieder halten den Zeitpunkt zur Abgeordnetenwahl für keinen günstigen gewählt. Es läßt sich auch nicht bezweifeln, daß die schleswig-holsteinische Frap, nachdem sie in ihre eigene Lay gekommen ist, auf dem Abgeordnetentag schwierig gefördert werden kann. Was zu gefoben hat, muß im Preußischen Abgeordnetenhaus geschehen, hier gilt es, daß Recht des Preußischen Volkes sowohl als des Schleswig-Holsteinischen zu wahren. Und je mehr sich die Situation

in den letzten Monaten abgeklärt hat, je deutlicher die Bestrebungen der Regierung in ihren neuesten Schritten hervortreten: desto fester sind wir überzeugt, daß das preußische Abgeordnetenhaus seinen Standpunkt in der schleswig-holsteinischen Frage, den es niemals verloren hat, in der entschiedensten Weise mit den verfassungsmäßigen Mitteln zur Geltung bringen wird. Reden und Beschließen auf dem Abgeordnetentag, welche gegenwärtig, wo die öffentliche Meinung leider seine Beachtung mehr findet, ohne Rekord bleiben würden eben deshalb nicht nützen, sondern nur schaden und den Gegnern wohlungsvolle Waffen liefern.

Gegen den Redakteur May ist jetzt in Potsdam die Untersuchung eröffnet worden, nachdem das Kammergericht die Verhaftung derselben beschlossen hatte.

Die Zahl der politischen und Presbyterprozesse mehrt sich immer mehr. Der Abgeordnete Düncker wird nun ebenfalls bald vor Gericht erscheinen, um sich über eine Neuherung gegen das Ministerium, die er im vorigen Jahre in einer Verklammlung von Nationalvereinsmitgliedern gehabt, zu rechtfertigen. — Die Presse ist naamentlich in Österreich hart verfolgt. Dort werden jetzt Tag für Tag die Blätter konfisziert, wegen Mittheilung von Dingen, die in allen anhören preußischen Blättern frank und frei gedruckt sind und von keinem Staatsanwalt bestätigt werden.

Raffan. Die Landesregierung hat jetzt die Auflage gegen den Abgeordneten Schenk wegen seiner Landtagsrede, in welcher er die Behörden geschmäht haben sollte, zurückgezogen. Schenk hatte sich geweigert, sich seiner parlamentarischen Neuerungen wegen zu verantworten, und das Plenum des Appellationsgerichts sollte eben darüber, ob diese Beleidigung begründet sei, entscheiden, als die Zurückziehung erfolgte. Ist damit die parlamentarische Rebedfreiheit auch faktisch wiederhergestellt, so muß man doch bedauern, daß die gerichtliche Entscheidung nicht erfolgt ist und nicht künftige ähnliche Angriffe für immer ausgeschlossen sind.

Boden. Das Staatsministerium hat alle Behörden, welche an den Budgetarbeiten Theil nehmen, aufgefordert, bei den Voranschlägen für das ordentliche und außerordentliche Budget mit möglichst Sparparat zu Werke zu gehen, da eine unabsehbare, bedeutende Mehrforderung des Ministeriums — nicht etwa für militärische Zwecke, — sondern zur Erhöhung der Gehalte der Volkschullehrer aus den Einnahmeüberschüssen des ordentlichen Budgets gedeckt werden müsse.

Aus Belgien wird gemeldet, daß der aus Frankreich nach Belgien geflüchtete Schriftsteller Rogéard wegen Veröffentlichung einiger gegen den Kaiser Napoleon gerichteten Gedichte aus Brüssel ausgewiesen und mit Anwendung von Gewalt über die Grenze (nach Preußen) gebracht werden ist. Die belgische Regierung, vermag derartige Maßregeln auszuführen, traut einer jüngst von den Kammern genehmigten Gesetzesgegesetzen, welches die öffentliche Meinung des Landes im höchsten Grade schon während der Berathung aufgerüttelt hat. Es kannen damals lebhafte Demonstrationen vor, die sich jetzt bei der Ausführung Rogéard's erneut. Seines Gesetzes ist ein hässlicher Fleck in der sonst so liberalen Verwaltung Belgiens.

In England hat das Ministerium jetzt Vorsichtsmaßregeln getroffen gegen die sogenannten „Penier“. Es sind dies Leute, welche den alten Plan der Vertreibung Irlands von England von Neuem in Szene setzen wollen und auf Buzinge der noch Amerika ausgewanderten Irlander rechnen.

Ein Freund in Paris.

In Paris ist unter dem Titel „Die Konvention von Gaenstein“ ein Buch erschienen, welches sich die Aufgabe gestellt

hat, die Handlungsweise des preußischen Ministerpräsidenten, des heutigen Grafen Bismarck zu verbreitern. Wir glauben, daß der neue Graf alle Klage hat, seinem überreichen Pariser Freunde das bekannte Wort zuzurufen: „Gott schütze mich vor meinen Freunden!“ Wenigstens können wir uns nicht denken, daß es ihm angenehm sein wird zu lesen, wie sein Pariser Redner ihn des Verbrechens des Hochverrats ohne Weiteres für schuldig hält. In jenem Buche heißt es wörtlich aus dem Französischen übersetzt: „Gewiß hätte sich ein Mann dieses Schlagess, nämlich Herr von Bismarck, nicht gefürchtet, die Berliner Abgeordneten durch ein Vataillon auseinander sprengen zu lassen oder die unumgängliche Annexion Schleswig zu proklamieren, um alsdann die eine wie die andere Maßregel durch das allgemeine Stimmrecht gutheissen zu lassen, welches, gut geleitet, sie mit erdrückender Majorität geheiligt haben würde.“

Der § 6 des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 lautet: „Ein Unternehmen, welches darauf abzielt: ... die Staatsverfassung gewaltsam abzuändern ... ist Hochverrat und soll mit dem Tode bestraft werden.“

Wenn also der Pariser Redner von dem heutigen Grafen Bismarck sagt: er hätte sich nicht „gefürchtet“, diese durch das Gesetz mit dem Tode bedrohte Handlung zu begehen, so leistet er ihm einen schlechten Dienst. Ob überhaupt zum Begehen eines Verbrechens Mut oder Furchtslosigkeit gehört, darüber wollen wir mit jenem Schriftsteller nicht streiten, jedenfalls pflegt sich niemand dieser Furchtslosigkeit zu rühmen. Außerdem ist es bekannt, daß die Verbrecher gewöhnlich hoffen, sich den rechtlichen Folgen ihrer strafbaren Handlungen entziehen zu können. Darauf scheint auch der Verfasser der „Konvention von Gaenstein“ für seinen Helden zu regnen, indem er hinzufügt: „das allgemeine Stimmrecht wolle jene Maßnahme mit erdrückender Mehrheit geheiligt haben.“ Geheiligt! Wie weit doch heute der Missbrauch mit den Worten geht! Ein Verbrechen soll geheiligt werden können! Und wodurch? Durch das allgemeine Stimmrecht, welches in dieser Form eine gesetzliche Geltung in Preußen gar nicht hat, also nicht besteht. Und noch dazu, wie ausdrücklich hinzugefügt wird, durch das „gut geleitete“, oder richtiger gesagt: verfälschte allgemeine Stimmrecht.

Wir glauben, der Verfasser der „Konvention von Gaenstein“ lebt schon zu lange in Paris und hat über die Bedeutung des französischen Zustandes vergessen, wie es in Deutschland aussieht. Unser Volk ist wenig geeignet den Sach anzuerkennen: Macht geht vor Recht, und wird in der Unterwerfung fremder Volksstämme niemals einen Trost für den Verlust des eigenen Rechtes finden. Es ist sich zu sehr bewußt, wie seine ganze Macht in seinem Rechte wurzelt und verlangt von seinen Staatslenkern vor Atem die Beobachtung des öffentlichen Rechtes und der Geseze.

Die liberale Partei in Preußen hat wahrlich nichts wider die Einführung des allgemeinen Stimmrechts einzubringen. Nur muß die Entwicklung derselben auf gesetzlichem Boden erfolgen. Ein jeder Versuch, das allgemeine Stimmrecht zur „Heiligung“ eines gewaltfahrmes Ustarterns unserer befreimorenen Staatsverfassung zu benutzen, müßte gescheitern an dem Rechtsinne unseres Volkes, und der Staatsmann, welcher diesen frevelhaften Versuch wagte, würde ihn, dem Gesetz gemäß, mit dem Tode büßen.